

# Austrian Rallye Legends 2018

powered by

**ARBÖ**

## 13. – 15. September 2018

AMF RaceCard – Veranstaltung

Rund um die Haller Mauern  
**AUSTRIAN RALLYE Legends**  
powered by **ARBÖ**

MSC pyhrn-priel  
Slowly Sideways  
www.arboe-rallye.at  
ARBÖ Admont

13. - 15. September 2018

**ARBÖ**  
fahrTraum

Steiermark  
Gesäuse  
pyhrn-priel Sportarena

Slowly Sideways European Series

AUSTRIA MOTORSPORT

# Ausschreibung

Supplementary Regulations

## Inhaltsverzeichnis

1)	Allgemeines	Seite 3
2)	Veranstalter, Organisation, Rallyeleitung	Seite 3
3)	Zeitplan	Seite 5
4)	Beschreibung der Veranstaltung	Seite 6
5)	Sicherheitsregeln, Verhalten bei einem Unfall	Seite 6
6)	Zugelassene Fahrzeuge, Fahrzeuggruppen	Seite 7
7)	Sicherheitsausrüstung	Seite 7
8)	Fahrzeugkennzeichnung und Werbung	Seite 9
9)	Dokumenten Abnahme	Seite 9
10)	Technische Abnahme	Seite 10
11)	Fahrer, Beifahrer	Seite 10
12)	Nennung	Seite 10
13)	Versicherung	Seite 11
14)	Besichtigung	Seite 12
15)	Servicepark, Regeln	Seite 13
	Haftungsausschluß	Seite 14

## 1.) ALLGEMEINES

Die Austrian Rallye Legends (ARL) ist eine Motorsport-Veranstaltung für historische Rallyefahrzeuge. Diese Veranstaltung ist ein **AMF RaceCard-Event** und wird gemäß dem gültigen AMF-Richtlinien und den Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung durchgeführt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

## 2.) VERANSTALTER, ORGANISATION, RALLYELEITUNG

- 2.1 Veranstalter:** ARBÖ Admont und MSC Pyhrn-Priel
- 2.2 Anschrift Sekretariats:** A - 8911 Admont, Ennsweg 123  
Tel.: 0043(0)660/6560003  
Fax.: 0043(0)316/2311233335  
Mail: [rallye@arboe-rallye.at](mailto:rallye@arboe-rallye.at)
- 2.3 Organisationskomitee:** Feuchter Martin, Admont  
Gutternigg Kurt, Admont  
Gutternigg Martin, Admont  
Sulzbacher Thomas, Edlbach  
Weissensteiner Gernot, Admont
- 2.4 Offizielle:**
- Veranstaltungs-Leiter: Schöpf Helmut, Böheimkirchen  
Veranstaltungs-Leiter-Stv.: Sulzbacher Thomas, Edlbach  
Gutternigg Martin, Admont
- Technische Abnahme: Leroch Reinhard, Oeynhausen  
Sax Robert, Wien
- Chef-Sicherheitsoffizier: Winter Gerald, Lainbach  
Kren Josef, Linz
- Presse-Chef: Michael Noir Trawniczek, Maria Anzbach
- Leitender Veranstaltungs-Arzt: Dr. Zotter Dietmar, LKH Fürstenfeld
- Medizinische Einsatzleitung: Wilhelm Magritzer, Deutschfeistritz  
Medical Security Staff
- Teilnehmer-Verbindungsbeauftragter: Jäger Bernhard, Ruppertsburg
- Servicepark Spital am Pyhrn: Pieringer Johann, Wels
- Fanmeile+Serviepark Admont: Weissensteiner Gernot, Admont  
Fixl Heinz-Peter, Admont

## 2.5 Standort der Veranstaltungsleitung:

Ort: Volkshaus Admont  
Eichelauweg 410, 8911 Admont

Öffnungszeiten: siehe Zeitplan (Punkt 3)

## 2.6 Offizielle Aushang:

Ort: Volkshaus Admont  
Eichelauweg 410, 8911 Admont

## 2.7 Zimmernachweis:



ALPENREGION NATIONALPARK GESÄUSE  
Hauptstraße 35, A - 8911 Admont  
Tel.: +43(0)3613/2116010  
Fax.: +43(0)3613/2116040  
Mail: [info@gesaeuse.at](mailto:info@gesaeuse.at)



TOURISMUSVERBAND PYHRN PRIEL  
Hauptstraße 28, A - 4580 Windischgarsten  
Tel.: +43(0)7562/526699  
Fax.: +43(0)7562/526610  
Mail: [info@pyhrn-priel.net](mailto:info@pyhrn-priel.net)



### 3.) ZEITPLAN

	<b>Ort</b>	<b>Datum</b>	<b>Zeit</b>
<b>Veröffentlichung der Ausschreibung</b>	www.arboe-rallye.at	01.01.2018	00:00
<b>Nennschluss</b>	www.arboe-rallye.at	01.08.2018	24:00
<b>Veröffentlichung der Teilnehmerliste Versand der Nennbestätigung</b>	www.arboe-rallye.at	01.09.2018	22:00
<b>Veranstaltungsleitung</b>	Admont Volkshaus	13.09.2018 14.09.2018 15.09.2018	09:30 - 18:00 09:00 - 20:00 08:00 - 19:00
<b>ROAD-BOOK Ausgabe Dokumentenabnahme (ab 14.09.2018)</b>	Admont Volkshaus	08.09.2018 13.09.2018 14.09.2018	09:30 - 11:00 09:30 - 17:00 08:00 - 09:00
<b>Pressezentrum</b>	Admont Volkshaus Spital am Pyhrn, Servicepark Admont Volkshaus	13.09.2018 14.09.2018 15.09.2018	16:00 - 18:00 11:00 - 19:00 08:30 - 19:00
<b>Streckenbesichtigung</b>		08.09.2018 13.09.2018 14.09.2018	10:00 - 18:00 09:00 - 18:00 08:00 - 10:00
<b>Technische Abnahme Technische Nachabnahme</b>	Admont Bauhof Spital am Pyhrn, Servicepark	13.09.2018 14.09.2018	17:00 - 20:30 12:00 - 12:30
<b>Teilnehmerpräsentation - Showstart</b>	Admont Rathausplatz	13.09.2018	18:00 - 21:30
<b>Fahrerbesprechung !!! verpflichtend !!!</b>	Spital am Pyhrn, Servicepark	14.09.2018	12:30
<b>Öffnung der Serviceparks</b>	Spital am Pyhrn Spital am Pyhrn Admont	13.09.2018 14.09.2018 15.09.2018	17:00 - 20:00 08:00 - 20:00 08:00 - 20:00
<b>Fanmeile Öffnungszeit</b>	Admont Hauptstraße	15.09.2018	08:00 - 20:00
<b>Shakedown</b>	Spital am Pyhrn	14.09.2018	09:30 - 11:30
<b>Start: 1. Tag - 1. Fahrzeug</b>	Spital am Pyhrn	14.09.2018	14:00
<b>Ziel: 1. Tag - 1. Fahrzeug</b>	Spital am Pyhrn	14.09.2018	18:00
<b>Start: 2. Tag - 1. Fahrzeug</b>	Admont	15.09.2018	09:30
<b>Ziel der Veranstaltung - 1. Fahrzeug</b>	Admont	15.09.2018	17:00



## 4.) BESCHREIBUNG DER VERANSTALTUNG

4.1 Rallyefahrten mit historischen Rallyefahrzeugen auf abgesperrten Strecken ohne Zeitnahme und Wertungen.

4.2 Die Veranstaltung dient **nicht** zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten und Bestzeiten.

### 4.3 **Gesamte Streckenlänge:**

Streckenlänge ca. 325 km - davon gesperrte Strecke - Länge: ca. 110 km

### 4.4 **Streckenführung**

Die Streckenführung sowie die Zeitkontrollen werden durch das Roadbook und Kontrollkarte (Startkarte) festgelegt.

### 4.5 **Donats**

Das Drehen von DONUTS ist für die teilnehmenden Fahrzeuge auf den Strecken nur auf im Roadbook gekennzeichneten Zonen erlaubt.

## 5.) SICHERHEITSREGELN, VERHALTEN BEI EINEM UNFALL

### 5.1 **SOS / OK Schild / Warndreieck**

Auf der Umschlag Rückseite der Roadbücher sind ein rotes „SOS“ Schild und ein grünes „OK“ Schild gedruckt.

Bei einem Unfall, bei dem dringend ärztliche Hilfe erforderlich ist, sollte das rote „SOS“ Schild unmittelbar den darauf folgenden Fahrzeugen gezeigt werden. Jeder Fahrer, dem das rote „SOS“ Schild gezeigt wird oder der ein Fahrzeug sieht, das in einen schweren Unfall verwickelt ist und bei dem sich beide Fahrer innerhalb des Fahrzeugs befinden, das rote „SOS“ Schild aber nicht zeigen, muss sofort und ohne Ausnahme anhalten, um Hilfe zu leisten. Alle nachfolgenden Fahrzeuge müssen ebenfalls anhalten. Das zweite Fahrzeug an der Unfallstelle muss nach dem Anhalten weiterfahren und den nächsten Funkposten informieren. Die nachfolgenden Fahrzeuge müssen die Straße für Notfahrzeuge freihalten. Bei einem Unfall, bei dem keine unmittelbare ärztliche Hilfe erforderlich ist, muss ein Fahrermitglied den nachfolgenden Fahrzeugen das „OK“ Schild zeigen. Wenn die Fahrer das Fahrzeug verlassen, muss das „OK“ Schild so aufgestellt werden, dass es für andere Teilnehmer gut sichtbar ist.

### 5.2 **Unfall-Meldung**

Wenn ein Fahrer in einen Unfall verwickelt wird, bei dem ein Zuschauer verletzt wird, muss der betreffende Fahrer am Unfallort bleiben und das nachfolgende Fahrzeug anhalten. Dessen Fahrer muss den Unfall der nächsten Funkstation melden.

### 5.3 **Warndreieck**

Jedes Wettbewerbsfahrzeug muss ein rotes reflektierendes Warndreieck mit sich führen. Wenn das Fahrzeug auf einer abgesperrten Rallyestrecke anhält, muss dieses Warndreieck von Fahrer oder Beifahrer an gut sichtbarer Stelle in einem Abstand von mindestens 50 m vor dem Wettbewerbsfahrzeug aufgestellt werden, um die nachfolgenden Fahrer zu warnen.

## 6.) ZUGELASSENE FAHRZEUGE, FAHRZEUGGRUPPEN

### 6.1 FAHRZEUGGRUPPEN:

- A → Historische Rallyefahrzeuge nach dem Reglement der Slowly Sideways
- B → Historische Rallyefahrzeuge bis Baujahr 1993
- C → Rallyefahrzeuge von historischem Interesse

6.2 Einstufung der Rallyefahrzeuge von historischem Interesse wird durch die Rallyeleitung vorgenommen.

6.3 Die Fahrzeuge müssen während der gesamten Veranstaltung für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein und in allen Punkten der Straßenverkehrsordnung (StVO) entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandungen.

## 7.) SICHERHEITSAUSRÜSTUNG

7.1 Die Teilnehmer sollten sich möglicher Korrosion und/oder Alterung von Teilen ihres Fahrzeuges sowie deren Konsequenzen bewusst sein und müssen Maßnahmen ergreifen, um die Unversehrtheit und Sicherheit dieser Teile unter Beachtung der Originalspezifikation sicherzustellen. Die komplette persönliche Sicherheitsausrüstung für Fahrer und Beifahrer gemäß Punkt - Sicherheitsausrüstung - Absätze **6.1.1** bis **6.1.10** ist bei der technischen Abnahme vorzulegen. Teilnehmer, welche die vorstehenden Mindestanforderungen an die Sicherheit nicht erfüllen, werden nicht zum Start zugelassen bzw. werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Beauftragte der Fahrtleitung sind befugt, auch während der Veranstaltung die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen stichprobenweise zu prüfen.

### 7.1.1 Überrollkäfing (ROPS = Roll-Over-Protection-System)

Eine geeignete Überrollschutzstruktur (ROPS), die den Fahrern einen angemessenen Schutz bei Kollision und Überschlag bietet, ist vorgeschrieben. Fahrzeuge, die im Original mit ROPS ausgerüstet waren, müssen mit ROPS ausgestattet sein, welche mindestens den Spezifikationen entsprechen, wie es seinerzeit in den Wettbewerbsfahrzeugen eingebaut wurde.

Als zusätzliche Sicherheitskomponente werden beidseitige Flankenschutzstreben (Bereich Fahrer-/Beifahrertür) empfohlen.

Ausnahme: Fahrzeuge, für die gemäß Historic Technical Passport (HTP) lediglich ein Überrollbügel (Rohrrahmen, der einen Bügel mit zwei Befestigungspunkten bildet) vorgeschrieben ist. Der Historic Technical Pass ist bei der technischen Abnahme vorzulegen. In den Bereichen, in denen der Körper der Insassen in Kontakt mit dem Überrollkäfing (ROPS) kommen kann, muss eine schwer entflammbare und am Käfig dauerhaft befestigte Polsterung angebracht werden. Dies gilt auch für die Bereiche, in denen der Helm der Insassen in Kontakt mit dem Überrollkäfing kommen kann.

### **7.1.1 Sitze und Sitzkonsolen**

Es sind vollfunktionsfähige Schalensitze vorgeschrieben.  
Die Befestigungen der Schalensitze und Sitzkonsolen müssen bei allen Fahrzeugen in einem soliden Zustand und in technisch einwandfreier Ausführung sein. Sitze und Sitzkonsolen werden bei der technischen Abnahme überprüft.

### **7.1.3 Sicherheitsgurte**

Es sind voll funktionsfähige FIA-homologierte 6-Punkt-Sicherheitsgurte vorgeschrieben.

Ausnahme: Bei der Verwendung von 4-Punkt-Gurten (zwei Schulter- und zwei Beckengurte) müssen diese FIA-homologiert sein und den FIA-Normen 8854/98 oder 8853/98 entsprechen. Der Einsatz des Kopfrückhaltesystems HANS wird empfohlen. Das Herstellungsdatum der Sicherheitsgurte darf das Jahr 2005 nicht unterschreiten und muss durch eine entsprechende Kennzeichnung (Label) an den Gurten eindeutig identifizierbar sein. Das Gurtsystem muss mit der Schalensitzkonstruktion kompatibel sein. Die Gurtbefestigungen/-Punkte dürfen nicht geschweißt sein. Das Mitführen von Gurtmessern wird empfohlen.

### **7.1.4 Feuerlöscher**

Es ist mindestens ein 2kg Handfeuerlöscher mitzuführen, der innerhalb des Fahrgastraumes mit Schnellverschlüssen aus Metall und mit zwei Metallbändern sicher anzubringen ist.

Die Feuerlöscher müssen von der Fahrzeugbesatzung leicht erreichbar sein. Das Datum der letzten Überprüfung darf nicht älter als 2 Jahre sein.

### **7.1.5 Batterie, Batteriepole**

Die Batteriepole müssen gegen das Risiko eines Kurzschlusses durch entsprechende Abdeckungen (Schutzkappen) geschützt sein.

### **7.1.6 Helme und Kopfhaube**

Fahrer und Beifahrer sind verpflichtet, auf den Sonderprüfungen Helme zu tragen, die der jeweils gültigen FIA-Norm entsprechen. Helme nach ECE-Norm sind nicht zugelassen.

Unter dem Helm ist eine flammabweisende Kopfhaube zu tragen.

Der Start zu den Sonderprüfungen darf nur mit geschlossenem Helm und HANS aktiviert (falls vorhanden) erfolgen.

### **7.1.7 Fahreranzug**

Fahrer und Beifahrer sind verpflichtet, auf den Sonderprüfungen FIA-homologierte Fahreranzüge zu tragen.



### **7.1.8 Unterwäsche**

Flammabweisende lange Unterwäsche für Fahrer und Beifahrer wird empfohlen.

Bitte beachten Sie, dass das Tragen von persönlicher synthetischer Unterbekleidung (z.B. Unterhemd, Slip, BH etc.) die Wirkung der flammabweisenden Bekleidung eliminiert und es zu schweren Verbrennungen der Haut kommen kann.

### **7.1.9 Fahrerschuhe und Socken**

Flammabweisende Schuhe und Socken für Fahrer und Beifahrer werden empfohlen.

### **7.1.10 Handschuhe**

Flammabweisende Handschuhe für den Fahrer sind vorgeschrieben.

### **7.1.11 Mitfahrer, Gäste**

Diese Vorschriften gelten auch für Mitfahrer und Gäste.

Der Bewerber/Fahrer hat dafür zu sorgen, dass die vorgeschriebene Sicherheitsbekleidung gemäß Punkt 6.1.6 - 6.1.10 bereitgehalten wird.

## **8.) FAHRZEUGKENNZEICHNUNG und WERBUNG**

**8.1** Ein detaillierter Beklebensplan wird mit der Nennbestätigung bekanntgegeben.

## **9.) DOKUMENTEN ABNAHME**

**9.1 Ort, Datum und Zeitplan:** siehe Zeitplan → Punkt 3

**9.2 Vorzulegende Dokumente:**

Für die Dokumentenabnahme sind nachstehende Unterlagen vorzubereiten und vorzulegen:

- Gültiger Führerschein bzw. Fahrerlaubnis (nur Fahrer)
- Zulassungsschein des Fahrzeuges (Fahrzeugschein)
- Versicherungsnachweis (Haftpflichtversicherung)
- Zustimmungserklärung des Fahrzeugbesitzers
- Ergänzungen und Komplettierung des Nennformulars
- Nenngeldeinzahlungsbestätigung
- Jeder Teilnehmer hat für sein zeitgerechtes Erscheinen selbst Sorge zu tragen.

Bei der Dokumentenabnahme erhalten die Teilnehmer alle Veranstaltungsunterlagen wie Rallyeschild, Startnummer, Werbeaufkleber (anbringen am Fahrzeug laut Vorschrift des Veranstalters, Beklebensplan), Zeitplan, Startkarte, Roadbook, Durchführungsbestimmungen usw.

## 10.) TECHNISCHE ABNAHME

10.1 Ort, Datum und Zeitplan: siehe Zeitplan → Punkt 3

Jedes teilnehmende Fahrzeug ist der technischen Abnahme vorzuführen.  
Ein detaillierter Zeitplan wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben.

## 11.) FAHRER, BEIFAHNER

11.1 Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer und Gäste benötigen eine AMF-RaceCard aus versicherungstechnischen Gründen. Diese wird bei der Dokumentenabnahme ausgehändigt. Bitte mit der Nennung auch das AMF-RaceCard Formular gut leserlich ausfüllen. Die AMF-RaceCard Gebühr für Fahrer und Beifahrer ist im Nenngeld enthalten.

11.2 Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerscheins bzw. Fahrerlaubnis sein. Beifahrer die keinen gültigen Führerschein bzw. Fahrerlaubnis besitzen, dürfen das Fahrzeug in keinem Fall (auch nicht auf den für den öffentlichen Verkehr gesperrten Streckenteilen) lenken.

## 12.) NENNUNG (inklusive AMF RaceCard) und NENNGELD

12.1 Nennung an:

ARBÖ Admont - ARL 2018, Ennsweg 123, A - 8911 Admont

mail: [rallye@arboe-rallye.at](mailto:rallye@arboe-rallye.at)

**Nennung + AMF RaceCard Formulare  
NUR ONLINE ausfüllen**

<http://www.arboe-rallye.at/2018/nennung.html>

Die Nennung zur Austrian Rallye Legends 2018 und auch der Antrag AMF RaceCard erfolgt online. Das RaceCard-Formular muss dann nur noch bei der Administrativen Abnahme unterfertigt werden.

Jahres-RaceCard + österr. AMF Lizenz Besitzer BITTE die jeweilige AMF-Nummer im Nennformular eintragen.

**Die RaceCard Gebühr für Fahrer und Beifahrer ist im Nenngeld enthalten!!**

12.2 Nenngeld:

- Für eine Einzelnennung mit Veranstalterwerbung → 480€
- Für eine Einzelnennung ohne Veranstalterwerbung → 800€

Im Nenngeld ist die AMF-RaceCard Gebühr (21€ pro Person) für Fahrer und Beifahrer enthalten.

**Das Nenngeld muss bis zum 01.08.2018 auf dem Konto des ARBÖ Admont eingelangt sein, ansonsten wird die Nennung nicht anerkannt!**

### 12.3 Kontodaten, Überweisung:

Kontoinhaber: ARBÖ Admont Motorsport  
Verwendungszweck: Nenngeld ARL + Teilnehmername

Bank: Raiffeisenbank Admont  
IBAN: AT51 3800 1000 0008 4202  
BIC: RZSTAT2G001  
oder  
Bank: Steiermärkische Bank und Sparkassen AG Admont  
IBAN: AT32 2081 5092 0009 7450  
BIC: STSPAT2G

### 12.4 Nenngeldrückerstattung:

Das Nenngeld wird in voller Höhe rückerstattet:

- An Mannschaften deren Nennung abgelehnt wurde
- Wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- wenn bis zum 1.8. die Nennung zurückgezogen wird

Der Veranstalter kann jenen Teilnehmern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

### 12.5 Maximale Anzahl an Teilnehmern:

Maximale Anzahl: 125 Teilnehmer

## 13.) VERSICHERUNG

Der Veranstalter schließt folgende, von den Genehmigungsbehörden obligatorisch geforderte Versicherungen ab:

### 13.1 Gruppenunfallversicherung:

Gilt für alle an der Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen (insbesondere Funktionäre) und für Beifahrer, sofern für sie nicht bereits bei einem anderen in- oder ausländischen Versicherer eine aufrechte Unfallversicherung besteht, mit folgenden Deckungssummen:

- Dauerinvalidität linear 12.000 €
- Heilungskosten 10.000 €
- Rückholkosten(inkl. Hubschraubertransport) 5.000 €

### 13.2 Veranstalterhaftpflichtversicherung:

Veranstalterhaftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen:  
Der folgende Versicherungsschutz ist mit der AMF RaceCard gewährleistet:

- 10.000.000 € für Personenschäden
- 10.000.000 € für Sachschäden
- 10.000.000 € für Vermögensschäden

Eine gesetzliche Haftpflichtversicherung ist für alle teilnehmenden Fahrzeuge verpflichtend und muss vom Besitzer des Fahrzeuges abgeschlossen werden. Diese Haftpflichtversicherung muss alle Schäden auf Straßen, ausgenommen Sonderprüfungen decken. Der Abschluss einer gesetzlichen Haftpflichtversicherung ist bei der Dokumentenabnahme nachzuweisen. Service-, Besichtigungs- und Betreuerfahrzeuge mit Rallyeschild sind durch die Veranstalterhaftpflichtversicherung **NICHT** versichert.

### **13.2 Teilnehmerunfallversicherung AMF RaceCard:**

Die RaceCard der AMF ist ein Ausweis für Hobbysportler im Motorsport mit speziell dafür entwickelter Motorsport-Unfallversicherung ohne ärztliche Voruntersuchung.

*Das Race-Card-Formular wird mit der Online-Nennung des Nennformular automatisch ausgefüllt und muss dann nur noch bei der Papierabnahme unterfertigt werden.*

**Die RaceCard Gebühr für Fahrer und Beifahrer ist im Nenngeld enthalten!!**

## **Information AMF RaceCard**

<http://www.austria-motorsport.at/racecard>

## **14.) BESICHTIGUNG**

### **14.1 Regeln:**

Die Sonderprüfungen dürfen nur zu bestimmten Zeiten (siehe Punkt 3, Zeitplan) besichtigt werden und werden von der Polizei und Funktionären permanent überwacht. Generell gelten die Vorschriften der österreichischen Straßenverkehrsordnung (StVO).

### **14.2 Maximale Geschwindigkeit bei der Besichtigung:**

Auf im Roadbook separat gekennzeichneten Streckenabschnitten gilt eine Maximalgeschwindigkeit von **30 km/h**.

Auf allen anderen Streckenabschnitten gilt eine Richtgeschwindigkeit von **60 km/h**.

### **14.3 Pflicht:**

Die Teilnehmer sind **NICHT** zum Besichtigen verpflichtet.

### **14.4 Konsequenzen bei Missachtung:**

Jeder Verstoß gegen diese Bestimmungen führt unweigerlich zur Nichtzulassung zum Start der Rallye.

## 15.) SERVICEPARK, REGELN

### 15.1 Verhalten im Servicepark:

In den gekennzeichneten Serviceflächen im Servicepark dürfen nur Teilnehmerfahrzeuge und Servicefahrzeuge mit dem offiziellen Schild („Service“) des Veranstalters einfahren. Die Oberfläche des Serviceparks darf nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Nägel, Schrauben oder ähnliche Teile eingeschlagen werden. Die Mannschaft haftet für eventuell entstandene Schäden auf dem ihnen zugewiesenen Serviceplatz. Es gelten die österreichischen Umweltrichtlinien. Insbesondere und ergänzend gilt folgendes:

- Auf dem Serviceplatz muss eine flüssigkeitsdichte Plane (z.B. Umweltmatte) im Ausmaß von mindestens 5 x 2 Metern als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Teilnehmerfahrzeug gelegt werden, auf welchem Arbeiten durchgeführt werden.
- Durch die Servicearbeiten dürfen keine nachhaltigen, vermeidbaren, ökologischen Beeinträchtigungen verursacht werden.
- Unvernünftiges oder mutwilliges Verhalten einer Mannschaft, das den Zielen des Umweltschutzes zuwider läuft, schadet grundsätzlich dem Ansehen des Motorsports und ist daher auch wenn detaillierte Regelungen fehlen zu sanktionieren. Der Serviceplatz ist nach der Veranstaltung in ordentlichem Zustand zu verlassen. Anfallender Müll und Flüssigkeiten sind von der Mannschaft oder dem Team selbst, fachgerecht zu entsorgen.

### 15.2 Catering im Servicepark:

Catering im Servicepark ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters zulässig. Der Veranstalter behält sich in diesem Fall das Recht vor für die Stromversorgung und Müllbeseitigung einen Kostenbeitrag einzuheben. Ausgenommen ist die Eigenversorgung der Teams, insbesondere Fahrer und Mechaniker. Der Verkauf von Speisen und Getränken im Servicepark ist generell untersagt.

**Die Verwendung von Flüssiggas für Koch- und Heizzwecke ist im**

**Ich nehme den Haftungsausschluss dieser Ausschreibung ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis und erkläre mich vollinhaltlich damit einverstanden. Ebenso wie mit sämtlichen anderen Punkten dieser Ausschreibung.**

***I hereby expressly and with consent take note of the non-liability clause in this regulation and hereby agree in full with the contents thereof as I do with all the other clauses of these supplementary regulations.***

## Haftungsausschluss

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichte sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Race-Card-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die OSK, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Strassenerhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der OSK, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Straßenerhaltern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

Mit Abgabe der Nennung erklären Sie das Sie den Haftungsausschluß annehmen